

Gefährdungsprofil

Glas- und Fassadenreiniger

Aufgaben und Tätigkeiten

Glas- und Fassadenreiniger säubern Glasflächen aller Art und Einbauorte manuell und maschinell. Sie sind bei Gebäudereinigungs- und Glasreinigungsfirmen im Bereich Fassadenreinigung oder in der Bauzwischen- und Bauendreinigung tätig.

Arbeitsbedingungen

Typisch ist die Ausführung von Handarbeit im Stehen. Zwangshaltungen im Bücken, Hocken oder Knien ist erforderlich, um schwer zugängliche Stellen zu erreichen. Arbeit in größeren Höhen mit Absturzgefährdung auf Leitern, Gerüsten, Hebebühnen kommt besonders bei der Fassadenreinigung im Freien mit Kälte, Hitze, UV-Belastung, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft vor. Feuchtarbeit belastet die Haut, weitere Hautbelastungen und ggf. Atemwegsbelastungen können durch Chemikalien wie Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel oder Kaltreiniger entstehen. Bei der Fassadenreinigung kommen teils Produkte mit konzentrierten sauren oder alkalischen Stoffen zum Einsatz. Bei längeren Einsatzzeiten sind Schutzkleidung und -ausrüstung (regenfeste Jacken, Overalls und Arbeitshandschuhe) erforderlich. Unfallgefahren bestehen bei Arbeiten auf Leitern, Gerüsten und Hebebühnen sowie an Fassaden.

Empfehlungen zur Prävention

In drei Tabellen sind nachfolgend die typischen Gesundheitsgefährdungen dargestellt:

1. **Gefährdungsbeurteilung** bei Ausübung einer der typischen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld
2. **Aufgabenfelder** (AF 1.1 bis 1.3) der **Betriebsspezifischen Betreuung** nach der DGUV-Vorschrift 2 (Anhang 4) zur **Ermittlung von Auslösekriterien** als Anhaltspunkte für berufstypische Aufgaben
3. Arbeitsmedizinische **Angebotsvorsorge** oder **Pflichtvorsorge**, die je nach Gefährdungsbeurteilung angeboten oder veranlasst werden muss.

Tabelle 1: Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktoren	Gefährdungsfaktor kann wirksam werden:
ungeschützt bewegte Maschinenteile und Arbeitsmittel	Druckluft- und Strahlgeräte
Absturz	Arbeiten in Höhen (Fassaden) bzw. auf Leitern Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz Anfallsleiden, Diabetes mellitus, Schwindel, psychische Störungen
Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)	Feuchtarbeit incl. Schutzhandschuhen, Reinigungsmittel Fassadenreinigungsmittel auf saurer (Flusssäure möglich) oder alkalischer Basis
Einatmen von Gefahrstoffen (Stäube, Rauche, Gase, Dämpfe, Nebel)	Hochdruckstrahlarbeiten
Lärm	Expositionsgrenzwert kann überschritten sein
Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, unzureichende Lüftung)	Arbeit im Sommer und Winter im Freien
Beleuchtung, Licht	Schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen
UV-Licht (Sonnenbestrahlung)	Arbeit im Freien im Sommer
unzureichende Verkehrswege, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes	Absturzgefährdung Verkehrssicherung und Standsicherheit – Arbeit auf Hubsteiger, Leiter etc.
Manuelle Handhabung von Lasten: Heben, Halten, Tragen, Ziehen, Schieben, Schaufeln	Schwere Lasten auch von Hand zu bewegen
Andauernde oder erzwungene Körperhaltungen: Rumpfbeuge, Hocken, Knien, Arme über Schulterniveau, Stehen	Arbeiten im Bücken und Beugen sowie über Schulterhöhe
Wiederkehrende häufige, kraftaufwändige Belastungen der oberen Extremitäten	Kraftaufwand nur bei Einsatz handgeführter Maschinen
Umgang mit Fahrzeugen (Baufahrzeuge, Baugeräte ...)	Arbeiten mit Hubsteigern im öffentlichen Verkehr Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung
Hebezeuge, Krane	Arbeiten mit Hubsteiger und auf Fassadenbefahranlagen

Tabelle 2: Aufgabenfelder (AF)

AF 1.1	Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechte Arbeitsgestaltung
Gefährliche Arbeiten an unter Druck stehenden Anlagen	Druckluft- und Strahlgeräte
Andere gefährliche Arbeiten (Schweißen in engen Räumen, Sprengarbeiten, Fällen von Bäumen, ...)	Expositionsgrenzwerte können überschritten sein
Alleinarbeit	Risiko erhöht bei Anfallsleiden, Diabetes mellitus, Schwindelsymptomatik, psychischen Störungen
Andere Tätigkeiten, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Arbeiten in Höhe bzw. auf Leitern Feuchtarbeit incl. Schutzhandschuhe, Reinigungsmittel Hochdruckstrahlarbeiten Arbeit im Sommer und Winter im Freien Absturzgefährdung Arbeiten mit Hubsteigern im öffentlichen Verkehr
AF 1.2	Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, die besondere Risiken aufweisen
Vielzahl von unterschiedlichen Quellen bzw. besondere gefahrbringende Bedingungen für spezifische Gefährdungen (z. B. Lärmquellen)	Expositionsgrenzwert kann überschritten sein Schlechte Beleuchtung von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen
Arbeiten an hohen Masten, Türmen und an anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen	Arbeiten in Höhen (Fassaden etc.)
Arbeitsplätze, die besondere Schutzmaßnahmen erfordern	Feuchtarbeit incl. Schutzhandschuhen, Glasreiniger Fassadenreinigungsmittel auf saurer (Flusssäure möglich) oder alkalischer Basis Verkehrssicherung und Standsicherheit - Hubsteiger, Leiter etc.
Arbeitsplätze mit speziellen Anforderungen an die Funktionsfähigkeit sowie an die Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen (Beispiel: Umfangreiche Prüfungen nach BetrSichV – beachte insbesondere § 3 Abs. 3, sowie §§ 10 und 14 ff. BetrSichV)	Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz Einsatz von Firmenfahrzeugen, Ladungssicherung Hubsteiger, Fassadenbefahranlagen

AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (psychische Belastungen)
Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Aufmerksamkeitsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung
Anforderungen aus der Arbeitsorganisation (Arbeitsablauf, Störungshäufigkeiten, Art der Zusammenarbeit, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Absturzgefährdung
Andere Anforderungen mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	Arbeiten in Höhe ohne ausreichende Sicherung
AF 1.3	Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken (physische Belastungen)
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Manuelle Handhabung von Lasten (Hohe Risikostufe gem. Leitmerkmalmethode)	Schwere Lasten auch von Hand zu bewegen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Häufig wiederkehrende kurzzyklische Bewegung kleiner Muskelgruppen	Kraftaufwand nur bei Einsatz handgeführter Maschinen
Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen	Arbeiten im Bücken und Beugen sowie über Schulterhöhe

Tabelle 3: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvor-sorge	Angebots-vorsorge	Wunsch-vorsorge
Silikogener / Quarzhaltiger Staub			
Asbestfaserhaltiger Staub			
Hochtemperaturwollen (KMF) mit Faserstaubfreisetzung der Kat. 1 oder 2 GefStoffV			
Staubbelastung allgemein (einatembare E - und / oder alveolengängiger A - Staub)		(X)	
Hartholzstaub (z. B. Buche, Eiche)			
Blei und anorganische Bleiverbindungen			
Cadmium und Cadmiumverbindungen			
Chrom VI-Verbindungen			
Methanol			
Nickel und Nickelverbindungen			
Styrol			
Tetra- oder Trichlorethen			
Toluol			
Xylol (alle Isomere)			
Epoxidharze (unausgehärtet)			
Tätigkeiten mit Isocyanaten (Hautkontakt und / oder Inhalation) z. B. Polyurethan (PUR)			
Tätigkeit mit sonstigen atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen			
Gefahrstoffe wenn Gesundheitsgefährdung durch Aufnahme über die Haut möglich ist			
PAK-Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)			
Schweißen und Trennen von Metallen			
Lärmbelastung			

Ableitung der arbeitsmedizinischen Vorsorge aus typischen Risiken nach ArbMedVV (gemäß DGUV Vorschrift 2, Anhang 4, 1.4)			
1.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge	Pflichtvor-sorge	Angebots-vorsorge	Wunsch-vorsorge
Tätigkeiten mit extremer Hitze- oder Kältebelastung unter minus 25° Celsius** siehe AMR 13.1			
Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag *		X	
Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen / Infektionsgefährdung, siehe auch beruflich indizierte Impfungen und AMR 6.5			
Feuchtarbeit – bzw. Hautbelastung durch Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen > 2 Std. / Tag bis zu 4 Std. / Tag *			
Feuchtarbeit mehr 4 Std. / Tag **	X		
Atemschutzgeräte Gruppe I * siehe AMR 14.2		(X)	
Atemschutzgeräte Gruppe II ** siehe AMR 14.2			
Atemschutzgeräte Gruppe III ** siehe AMR 14.2			
Bildschirmarbeitsplätze* siehe AMR 14.1			
Erhöhte körperliche Belastungen des Muskel- und Skelettsystems* siehe AMR 13.2			
Hand-Arm-Vibration			
Ganzkörpervibrationen			
Taucherarbeiten**			
Auslandstätigkeiten mit besonderen klimatischen Belastungen und / oder Infektionsgefährdungen**			

*	Diese Vorsorge gibt es nur als Angebotsvorsorge
**	Diese Vorsorge gibt es nur als Pflichtvorsorge
X	Vorsorge bei typischer Berufsausübung veranlassen bzw. anbieten
(X)	Vorsorge bei besonderen Bedingungen (nach Gefährdungsbeurteilung)
AME	Arbeitsmedizinische Empfehlung
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
ArbMedVV	Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung
Pflichtvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten gemäß ArbMedVV vom Arbeitgeber veranlasst werden muss.
Angebotsvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten vom Arbeitgeber regelmäßig angeboten werden muss.
Wunschvorsorge	Arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des / der Beschäftigten vom Arbeitgeber ermöglicht werden muss.
Infothek des ASD	Siehe auch AME „Wunschvorsorge“ BMAS-Artikelnnummer: A458 enthält Arbeitshilfen incl. Präsentationen und Merkblätter für die Praxis.

Hinweise zur Anwendung der Gefährdungsprofile

Diese Gefährdungsprofile geben Ihnen wesentliche Hinweise auf Schwerpunkte der Gefährdungen am Arbeitsplatz in einzelnen Berufen oder Tätigkeiten der Bauwirtschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der betriebsspezifischen Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2. Sie sollen den Beratern und den beratenen Unternehmen die Arbeit erleichtern. Es wird vermieden, dass gleiche Berufe und Tätigkeiten durch unterschiedliche Berater und Unternehmer trotz gleicher Arbeitssituation aus der Einschätzung des Augenblicks sehr verschieden beurteilt werden. Eine Übersicht der Gefährdungsfaktoren finden Sie hier:

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Gefaehrdungsbeurteilung/Handbuch-Gefaehrdungsbeurteilung/Expertenwissen/Expertenwissen?view=pdfViewExt>.

Die Einträge in den Tabellen sind durch Expertenurteile aus arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erfahrung und - soweit verfügbar – durch Messdaten der Exposition begründet. Es sind nur die Teile der Tabellen verwendet worden, in denen nach Auffassung der Experten eine relevante Belastung oder Gefährdung der Gesundheit vorliegt, nicht zutreffende Belastungen oder Gefährdungen sind hier nicht dargestellt.

Die Darstellung der Gefährdungsfaktoren (Tabelle 1) orientiert sich an den Qualitätsgrundsätzen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), die übrigen Tabellen am Anhang 4 der Vorschrift Nr. 2 der DGUV, soweit diese berufs- oder tätigkeitstypische Aussagen zulassen, die von einem Unternehmen auf ein anderes unmittelbar übertragbar sind.

Einträge wurden dann vorgenommen, wenn es sicher oder überwiegend wahrscheinlich ist, dass ein Beschäftigter innerhalb eines Zyklus von 2 bis 3 Jahren mit dieser Gefährdungsart in Kontakt kommt und sich daraus aktuelle oder im Verlauf der Tätigkeit zunehmende Risiken für die Gesundheit ergeben oder Folgen für die Eignung ableiten können.

Durch individuelle Beratung im Unternehmen ist festzustellen, ob weitergehende Belastungen oder Gefährdungen der Gesundheit vorliegen, die zu ergänzen sind oder ob einzelne von den Autoren für typisch gehaltene Belastungen oder Gefährdungen im konkreten Unternehmen nicht zutreffen.

Impressum:

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH
Innsbrucker Straße 26/27
10825 Berlin
Telefon: +49 30 85781-300
Telefax: +49 800 6686688-39400
E-Mail: info@amd.bgbau.de
Internet: www.amd.bgbau.de

Stand: 10.02.2025

Dieses Informationsblatt wird von der AG ASP Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Prävention regelmäßig aktualisiert. Rückmeldungen bitte an infothek@amd.bgbau.de